

Winterthur rückt weiter nach links

Die GLP zieht auf Kosten der FDP in den Stadtrat ein

RETO FLURY, DANIEL FRITZSCHE

Im siebten Anlauf hat es geklappt: Die Grünliberalen ziehen in den Winterthurer Stadtrat ein, nachdem sie auf Kosten der FDP einen Sitz erobert haben. Ihre Kandidatin Katrin Cometta hat am Sonntag ihren freisinnigen Konkurrenten Urs Hofer in einer Ersatzwahl deutlich geschlagen. Sie werde «hochmotiviert» an die Arbeit gehen, um Winterthur mit dem Stadtrat und der Bevölkerung vorwärtszubringen, sagte die Staatswissenschaftlerin Cometta am Sonntagmittag in einer ersten Stellungnahme, in der sie Hofer auch für den fairen Wahlkampf danke.

Ermöglicht wurde der Wahlsieg durch ein Novum: Erstmals trat die GLP mit der offiziellen Unterstützung der mächtigen SP, der Grünen und der EVP an. Dies zahlte sich aus: Cometta obsiegte in jedem Wahlkreis, ausser im bürgerlich geprägten Seen. Besonders gross war ihr Vorsprung in den Kreisen Altstadt und Veltheim, wo SP und Grüne sehr stark sind. Die Wahlbeteiligung lag bei 33,5 Prozent.

Gemessen an den Wählerstärken bei den letzten Lokalwahlen wäre allerdings ein noch deutlicherer Sieg möglich gewesen. Auf dem Papier betrug das Kräfteverhältnis zwischen Comettas Allianz und Hofers bürgerlichen Bündnis 60 zu 40. Unter dem Strich holte die Grünliberale aber 55 Prozent der Stimmen, die auf die beiden Kandidaten entfielen, und der Vorsprung betrug statt 20 nur rund 11 Prozentpunkte.

Folgen auch im Parlament?

Der Umstand, dass die Differenz nicht so gross war, wie sie hätte sein können, wertete der FDP-Präsident Dieter Kläy als Signal, dass bürgerliche Politik immer noch gefragt sei. Gleichzeitig sah er darin einen Hinweis, dass die Geschlechterfrage wichtig, aber im Vorfeld wohl überschätzt worden sei. Wäre Hofer gewählt worden, wäre die SP-Bauvorsteherin Christa Meier die einzige Frau im siebenköpfigen Stadtrat gewesen.

Die Ausgangslage sei schwierig gewesen, fügte Kläy an. Die Partei sei mitten im Lockdown vor vollendete Tatsachen gestellt worden, und schnell habe sich eine Blockwahl abgezeichnet. Kläy wies weiter darauf hin, dass die Bürgerlichen jetzt nur noch zwei Stadträte hätten. «Das widerspiegelt die Bevölkerung in keiner Art und Weise.» Jetzt arbeite man auf die Lokalwahlen 2022 hin, um wieder mit bürgerlichen Kandidaten anzutreten.

Für die Bürgerlichen ist die Niederlage auch deshalb herb, weil sie das Gefüge im Stadtparlament verändern



Die neue Stadträtin Katrin Cometta hat sich beim Fototermin wie Kaspar Bopp (links) und Nicolas Galladé (beide sp.) an die Abstandsregeln zu halten.

SIMON TANNER / NZZ

könnte. Bisher kamen sie mit den Grünliberalen auf knapp die Hälfte der Stimmen. Nach dem dank der Linken errungenen Wahlsieg werde es nun vielleicht öfter zu Zufallsmehrheiten kommen, weil die GLP mit der anderen Ratsseite stimme, sagte die FDP-Vizepräsidentin Carola Etter-Gick. Von Belang könnte das werden, wenn der Stadtrat im Herbst den Steuerfuss erhöhen will.

Der grünliberale Co-Präsident Urs Glättli entgegnete darauf, dass alle Fraktionen der erfolgreichen Allianz ihre eigene Rolle hätten und diese weiter pflegen könnten, worüber auch diskutiert worden sei. Die Partei werde ihre

Regierungsverantwortung mit Bedacht und Weitsicht ausüben.

Für Glättli ist das Ergebnis Konsequenz einer Entwicklung der Winterthurer GLP, die mit den Erfolgen bei den Kantonsratswahlen im Frühling 2019 angefangen und sich bei den nationalen Wahlen im vergangenen Herbst fortgesetzt habe. Getragen worden sei es von einer breiten, progressiven Parteienallianz, die durch einen Konsens in der Klima-, Umwelt, Gesellschafts- und Stadtentwicklungspolitik zusammengehalten werde. Ähnliche Entwicklungen gebe es auch in Zürich sowie ausserhalb des Kantons.

Ersatzwahl in den Winterthurer Stadtrat

Nachfolge für den Sitz von Barbara Günthard-Maier (fdp.)

✓ gewählt



✓ Katrin Cometta

GLP

12 125



Urs Hofer

FDP

9 620

NZZ / bol

Glättli wird übrigens voraussichtlich für Cometta in den Kantonsrat nachrutschen. Die 44-jährige Cometta, die derzeit noch als Stabchefin einer lokalen Sozialfirma arbeitet, war im vergangenen Jahr ins Kantonsparlament gewählt worden; dort präsidiert sie derzeit die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit. Welches Ressort sie im Stadtrat übernehmen wird, ist noch offen. Frei geworden ist durch den Rücktritt von Barbara Günthard-Maier das Departement für Sicherheit und Umwelt.

Partner gewechselt

Die Ankündigung des Rücktritts von Günthard-Maier – oder BGM, wie sie in der lokalen Politik auch genannt wird – war mitten in den Lockdown gefallen. Ende April gab sie bekannt, nach acht Jahren Regierungstätigkeit aufzuhören und auf Anfang Oktober eine Leitungsfunktion in der Kommunikationsabteilung des Aussendepartements von Bundesrat Ignazio Cassis (fdp.) zu übernehmen. Ihre Aufgabe als Winterthurer Politikerin sei erfüllt, jetzt mache sie neuen Kräften Platz.

Noch am selben Tag kündigte die Winterthurer FDP an, im Kampf um die Nachfolge auf Hofer zu setzen. Fast zeitgleich meldeten auch die Grünliberalen ihren Anspruch an. Sie nominierten schliesslich Cometta und sicherten sich die offizielle Unterstützung der Linken.

Bei den ersten fünf Anläufen hatte es die GLP als unabhängige, «blockfreie» Kraft versucht. Vor einem Jahr, als es um die Nachfolge der SP-Finanzvorsteherin Yvonne Beutler ging, holten sich die Grünliberalen die Unterstützung der FDP und grosser Wirtschaftsverbände. Doch das half nichts: Die GLP-Kandidatin Annetta Steiner wurde vom SP-Mann Kaspar Bopp klar geschlagen.

Kommentar

Die linke Verlockung

RETO FLURY

Es ist ein schwarzer Tag für Winterthurs Bürgerliche: Die FDP kann den Stadtratsitz der Sicherheitsvorsteherin Barbara Günthard-Maier nicht verteidigen und muss ihn an die Grünliberalen abtreten. Jetzt sind die FDP und CVP noch mit je einem Mitglied im siebenköpfigen Stadtrat vertreten; die SVP hatte ihr Mandat schon bei den Erneuerungswahlen von 2018 abgeben müssen. Die Gewichtsverlagerung nach links ist auch ein Schlag für den Wirtschaftsstandort Winterthur, der in jüngster Zeit mehrere Abgänge von Firmen zu verzeichnen hatte.

Nun haben die Winterthurer Grünliberalen den Einzug in die Exekutive geschafft – im siebten Anlauf und im ersten, bei dem sie mit offizieller Unterstützung von SP, Grünen und EVP antraten. Und es ist vor allem dieser Umstand, der diese Ersatzwahl bedeutsam machen könnte. Denn offensichtlich ist die links-grüne Basis den Empfehlungen ihrer Parteigremien gefolgt, was vor allem im Fall der SP überhaupt nicht selbstverständlich ist. Immerhin hatten die Grünliberalen ihr bei den nationalen Wahlen mächtig Wasser abgegraben. Und mit Chantal Galladé war es ausgerechnet ein SP-Aushängeschild aus Winterthur gewesen, die spektakulär zur GLP übergelaufen war.

Die Auswirkungen dieses Coups dürften weniger im Stadtrat zu spüren sein, der bisher schon rot-grün geprägt war, als vielmehr im Gemeindeparlament. Dort spielten die Grünliberalen in der Finanz- und Steuerpolitik aus linker Warte oft eine unbequeme Rolle. Ob sie diese weiterspielen können, ist fraglich, auch wenn die Grünliberalen Wert darauf legen, unabhängig zu bleiben. Mit Blick auf die nötige Hilfe bei den Lokalwahlen 2022 wird die SP mehr oder weniger subtil ihren Tribut einfordern. Vielleicht schon bei der nächsten Budgetdebatte, wenn der Stadtrat die Steuern erhöhen will.

Die Ersatzwahl von Winterthur enthält aber auch eine Lektion für die Kantonspolitik, weil sie die Schlagkraft der sogenannten Umweltallianz bei einer Majorzwahl erahnen lässt. Bekanntlich verlieren die liberalen Positionen in der Finanz- und Wirtschaftspolitik, die das Bild bisher geprägt haben, bei den Grünliberalen an Gewicht. Die Partei gibt sich «urbaner» und versteht das fälschlicherweise als ausgabenfreudiger. In den Orbit der SP einzuschwenken, könnte für die GLP kurzfristig verlockend sein. Längerfristig muss sie sich jedoch fragen, ob sie nicht Stammwähler vergrault, die in der Finanz- und Wirtschaftspolitik an alten, liberalen Tugenden festhalten wollen.

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

Familienvater mit Autofimmel wird ausgeschafft

Betrug, Diebstahl, Ausweissfälschung, Fahren ohne Führerausweis, Verletzung von Verkehrsregeln – ein junger Somalier hält sich nicht an die Gesetze

TOM FELBER

In Somalia sei er schon im Alter von 8 Jahren Auto gefahren, hat der Beschuldigte dem psychiatrischen Gutachter erzählt. Mit 12 Jahren habe er ein eigenes Auto besessen. Das sei dort kein Problem gewesen. Laut seinem Verteidiger stahl der 24-jährige Somalier in der Schweiz Autos, nicht, um sich zu bereichern oder andere zu schädigen, sondern nur, um aus seinem tristen Alltag auszubrechen, Spass zu haben, ein paar Runden zu drehen, zu posieren, Videos davon zu machen und diese zu posten. Das Verschulden sei als «leicht» einzustufen. Eine Verminderung der Schuldfähigkeit wurde vom Gutachter zwar verneint. Es sei aber deutlich geworden, dass der Mann eine «auch kulturell bedingte reduzierte Einsichtsfähigkeit» habe und eine unreife, in der Entwicklung zurückgebliebene Person sei.

Vor Gericht spricht der Beschuldigte trotzdem auffallend gutes Deutsch. Die aufgebotene Dolmetscherin kommt nicht zum Einsatz. Dabei lebt er erst fünf Jahre in der Schweiz.

Flucht durch die Wüste

Damals verliess er zusammen mit seiner schwangeren Partnerin sein Land fluchtartig. Er schildert vor Gericht, wie sie zu Fuss durch die Wüste nach Libyen marschierten und unter Lebensgefahr das Mittelmeer überquerten. Laut seinem Verteidiger war der Grund für die Flucht, dass der Mann gegen den Willen seiner Familie seine Partnerin geheiratet hatte. In Somalia hätte er deswegen eine mehrjährige Freiheitsstrafe verbüssen müssen. Die beiden sind vorläufig in der Schweiz aufgenommen worden. Mittlerweile haben sie drei kleine Kinder. Die Familie lebt von der Sozialhilfe.

Der Mann hat bereits drei Vorstrafen erhalten – auch diese im Zusammenhang mit seiner Liebe zu Autos – und sitzt deswegen im Moment eine unbedingte Freiheitsstrafe von 32 Monaten ab, zu der er im Dezember 2018 verurteilt worden war. Danach blieb er noch kurze Zeit in Freiheit. Bereits drei Wochen nach der letzten Verurteilung stahl er wieder ein Auto. Von einem Landesverweis hatte das Gericht damals noch abgesehen. «Die ihm gewährte Chance hat er nicht genutzt», erklärt die Staatsanwältin, «jetzt ist Schluss!»

Praktisch alle Delikte hängen mit seinem Autofimmel zusammen: Betrug, Diebstahl, Ausweissfälschung, Fahren ohne Führerausweis, Verletzung von Verkehrsregeln und so weiter. Ein Auto ertrug er unter Angabe der Personalia eines tatsächlichen Kunden bei der Carsharing-Firma Mobility. Ein anderes stahl er, nachdem er die Schlüssel bei einem Autohändler entwendet hatte.

Und mit einem Auto, das ihm für eine Testfahrt zur Verfügung gestellt wurde, fuhr er einfach nicht mehr zum Händler zurück. In der aktuellen Anklage sind unter anderem ein Betrug, zwei Diebstähle und fünfzehn Fälle aufgeführt, in denen er ohne Führerausweis Auto fuhr.

Landesverweis ohne Katalogtat

Die Staatsanwältin fordert eine unbedingte Freiheitsstrafe von nochmals 24 Monaten und 15 Jahre Landesverweis. Der Verteidiger möchte es bei 12 Monaten bewenden lassen. Keines der begangenen Delikte sei eine Katalogtat für einen obligatorischen Landesverweis, und ein fakultativer Landesverweis sei unverhältnismässig. Der vollumfänglich geständige Beschuldigte beteuert, er habe sich im Gefängnis geändert. Er habe viel Zeit investiert, um Deutsch zu lernen, und wolle arbeiten und schuldenfrei werden. Er habe in Somalia eine

Ausbildung als Informatiker gemacht und finde, dass er hier integriert sei.

Das Bezirksgericht Zürich verurteilt ihn zur beantragten unbedingten Freiheitsstrafe von 24 Monaten, zu einer unbedingten Geldstrafe von 75 Tagessätzen à 20 Franken und 1000 Franken Busse. Er wird für 5 Jahre des Landes verwiesen. Es handle sich zwar nicht um Katalogtaten, es müsse aber ein fakultativer Landesverweis erfolgen, weil sich der Beschuldigte «ein unbeherrschbarer Delinquent» sei, begründet der vorsitzende Richter.

Der Mann habe schon in früheren Verfahren versprochen, dass es nie mehr passieren werde. Er habe «massenhaft», «ohne Not» und nur zu seinem Vergnügen delinquent. Ein Härtefall sei er nicht. Ob eine Ausschaffung nach Somalia aber möglich sei, habe nicht das Gericht zu entscheiden. Das sei dann eine Vollzugsfrage.

Urteil DG190 184 vom 20. 8. 2020, noch nicht rechtskräftig.